



Hygiene-Konzept Breiten- und Leistungssport in der Vereins- & Trainingsstätte (VTS) ab 17. Juni 2021

auf Basis der 14. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des LSA vom 17. 6. 2021 (14. VO) und der Zuordnung des Tanzsports zu den Individualsportarten durch DOSB und DTV vom 13.11. 2020

1. Grundsätzliche Regelungen

- In der VTS ist eine textiler Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer beim Sporttreiben.
- Der Zutritt zur VTS ist nur Trainern/Trainerinnen, Vereinsmitgliedern, Betreuern/Eltern (je ein Betreuer/Elternteil pro Kleinkind, bzw. Teilnehmer am integrativen Tanzen), „Schnupperern“ und Mietern gestattet. Für den Zutritt gelten die Ausführungen in Punkt 4.
- Personen, die den aushängenden Gesundheitsfragebogen nicht mit JA beantworten können, ist das Betreten der VTS verboten.
- Durch die Trainer/Trainerinnen werden Anwesenheitslisten geführt (14. VO §11 (1)).
- Bei der Sportausübung wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht (14. VO §11 (1)).
- Die Trainingseinheiten werden allein, zu zweit oder in Gruppen absolviert.
- Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der VTS statt, der notwendige Schuhwechsel ist nur im Vorraum oder Flur erlaubt. Die Sanitäreinrichtungen bleiben geöffnet.
- Alle Trainingseinheiten werden auf maximal 75 min plus 15 min Wechsel-/Lüftungszeit begrenzt.
- Zuschauer sind während des Trainings nicht zugelassen.
- Trainingsgruppenteilnehmer treffen sich vor dem Eingang und werden zur Trainingseinheit abgeholt.
- Die Eingangstür zur VTS ist geschlossen zu halten.

2. Reinigung und Desinfektion

- Im Sanitärbereich erfolgt tägliche Wischdesinfektion.
- Im Eingangs- und Sanitärbereich der VTS wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Benutzte Sportgeräte werden durch die Verantwortlichen desinfiziert.
- Die VTS wird regelmäßig gereinigt und gelüftet.

3. Trainingsflächen in der VTS und im Freien

Die Vereins- & Trainingsstätte hat eine Innenfläche von 750 m², das entspricht 75 Personen mit 10 m²/Person (14. VO §1 (1)). Im Innenbereich stehen vier Trainingssäle zur Verfügung, für die unter Einhaltung der Abstandsforderung (14 VO §1 (1) und §11 (1)) von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, folgende Maximalzahl von Personen festgelegt wird:

Großer Saal 300 m ²	Kleiner Saal 145 m ²	Ballettraum 70 m ²	Kommunikationsraum 70 m ²
30 Personen, bzw. 25 Tanzpaare	15 Personen, bzw. 12 Tanzpaare	8 Personen, bzw. 5 Tanzpaare	8 Personen, bzw. 5 Tanzpaare

Bei Paartänzen muss ein Abstand zwischen den Paaren von 1,5 m eingehalten werden (14. VO §11 (4)).
Im Freien wird die zulässige Personenzahl lt. §11 (2) der 14. VO auf maximal 25 Personen mit Trainer begrenzt.

4. Trainingsbetrieb unter Anleitung

Das Training unter Anleitung findet nach einem Trainingsplan statt. Grundsätzlich wird zwischen Paartanz, Gruppentanz und Solotanz im Breiten- und Leistungssportbereich unterschieden.

Alle Trainer/Trainerinnen müssen einen aktuellen negativen Corona-Test-Nachweis besitzen. Am Gruppentraining im Freien ist für die Sporttreibenden kein Test erforderlich, am Gruppentraining innerhalb der VTS können nur negativ auf Corona getestete Zutrittsberechtigte (siehe 1. Grundsätzliche Regelungen) mit einem aktuellen Nachweis teilnehmen (14. VO §11 (1)).

Nach § 2 (1) der 14. VO hat die testpflichtige Person dem Verantwortlichen (Trainer/Trainerin) eine:

- schriftliche/elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder
- schriftliche/elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen oder
- einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort in Anwesenheit eines Verantwortlichen (Trainer/Trainerin) durchzuführen, der das Ergebnis dokumentiert.

Von der Testpflicht befreit sind (14. VO §2 (2)):

- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne typische Symptome einer Coronainfektion,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und keine typischen Symptome einer Coronainfektion zeigen,
- genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesungsnachweises sind und keine typischen Symptome einer Coronainfektion aufweisen.

Der Nachweis ist schriftlich oder elektronisch zu erbringen. Die Trainer/Trainerinnen dokumentieren in den Anwesenheitslisten Teststatus, Impfschutz und Genesungsnachweis.

5. Trainingsbetrieb ohne Anleitung (Freies Training)

- Freies Training ist für alle Vereinsmitglieder als Individualsport erlaubt. Es ist kein Test erforderlich. Von den Teilnehmern sind die grundsätzlichen Regelungen (1) einzuhalten.
- Das Training muss jeweils bis Sonntag für die kommende Woche bei der Lehrwartin angemeldet (WhatsApp, Telefon, E-Mail) und im Trainingsbuch mit Namen und Uhrzeit dokumentiert werden.
- Nach dem Training ist der Trainingsaal 15 min zu lüften.

6. Anwesenheitslisten und Kontaktdatenerfassung (14. VO §11)

- Alle Nichtmitglieder hinterlassen ihre Kontaktdaten auf einem Formular (Muster im Anhang).
- Die Trainer/Trainerinnen führen Anwesenheitslisten und erfassen den Teststatus aller Teilnehmer beim Training innerhalb der VTS (Muster im Anhang).
- Kontaktdaten und Anwesenheitslisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Lt. 14. VO § 18 (1) Punkt 44 und 45 müssen die Trainer/Trainerinnen sicherstellen, dass die allgemeinen Hygieneregeln oder Zugangsbeschränkungen eingehalten und nur Personen, die ein negatives Testergebnis, eine Impfung oder Genesung nachweisen, die VTS betreten können.

7. Verordnungsermächtigung des Landes Sachsen-Anhalt (14. VO §16)

- Absatz (3)
„Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an zehn aufeinanderfolgenden Tagen, kann ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Absatz 5 folgt, von der Testpflicht bei den folgenden Veranstaltungen, Einrichtungen und Angeboten abgewichen werden: ... 4. Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nach § 11 Abs. 1, 3 und 4 mit Ausnahme der Teilnehmer an Wettkämpfen.“
- Absatz (4)
Überschreitet in einem Landkreis oder eine kreisfreie Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, treten die in dem jeweiligen Absatz angeordneten Regelungen ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Absatz 5 folgt, außer Kraft.
- Absatz (5)
In den Fällen der Absätze 3 und 4 macht der jeweilige Landkreis oder die jeweilige landkreisfreie Stadt unverzüglich ortsüblich bekannt, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 3 und 4 eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz

jeweils erkennbar wurde. Bei der Ermittlung des Zeitraums in den Absätzen 3 und 4 ist der Zeitraum vor Inkrafttreten dieser Verordnung nicht zu berücksichtigen.“

Die 14. Eindämmungsverordnung tritt mit Ablauf des 14. Juli außer Kraft.

8. Aushänge

In der VTS werden ausgehängt

- dieses Hygienekonzept,
- der Name des Verantwortlichen für die Umsetzung des Konzeptes,
- Hygiene-Aushänge,
- der Trainingsplan.

Halle, den 17.06.2021

Der Vorstand

Tanzclub Schwarz-Silber Halle e. V.

Muster Kontaktdatenerfassung



TANZCLUB Schwarz - Silber Halle e.V.

Bitte zutreffende Gruppe ankreuzen!

FitKids	Tanzmäuse	Midis	Footprint	Dancing Kids
Libella	Tarantella	Oceans	DanceArt	TP Kinder
Dancing Diamonds	Solodancing	Tanztreff	BS Paartanz	Turnierpaare

Namen („Schnupperer“, Eltern, Betreuer)		Vornamen („Schnupperer“, Eltern, Betreuer)		
„Schnupperer“				
Elternteil				
Betreuer				
Adresse		PLZ	Wohnort	
Telefon	Datum	Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)		

Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (IfSG) verwendet.

Muster Anwesenheitsliste



TANZCLUB Schwarz - Silber Halle e.V.

Gruppe:

Trainer*in:

Training (Tag/von-bis):

Datum der 2. Impfung oder Datum vom Nachweis Genesung eintragen
Anwesenheit bei getestet mit T kennzeichnen

	Name	Vorname	geimpft/genesen	Datum						
				31.5.	1.6.	2.6.	3.6.	4.6.	5.6.	6.6.
	Trainer*in			T						
1	Mustermann	Max	20.03.2021	X						
2	Musterfrau	Mia	01.02.2021	X						
3	Mustersohn	Manne		T						